

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

sichere und verzinsliche Anlage ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren, nur diese konnten als Darleiher angenommen werden“. Die Geldanlagen, welche nicht unter 10 und nicht über 100 fl. betragen durften, konnten an jedem Werktag vormittags in dem Leihhausbureau aufgegeben und ohne vorhergegangene Kündigung wieder zurückgenommen werden. Die Anlagen wurden mit $4\frac{1}{2}$ Procent verzinst, doch wurde später der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesetzt. Den Darleihern stand frei, die Zinsen bis zur Zurücknahme des Kapitals unerhoben stehen zu lassen. Über den guten Fortgang dieser Anstalt gibt eine Veröffentlichung aus dem Jahre 1826 in übersichtlicher Form Auskunft. Danach bewegten sich in den Jahren 1822 bis 1826 die jährlich angelegten Kapitalien zwischen 10 994 und 41 325 fl., die zurückgezogenen Beiträge zwischen 5060 und 22 600 fl. und der Kapitalstock je auf 31. Dezember dieser Jahre zwischen 13 637 und 59 915 fl.

Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften.

Wenn auch nicht im strengsten Sinne des Wortes für Arme bestimmt, war doch auch die im Jahre 1828 gegründete Krankenkasse-Gesellschaft zu dem Zwecke in's Leben gerufen, minder bemittelten Personen im Erkrankungsfalle eine erwünschte Hilfe zur Bestreitung der Krankheitskosten zu sichern. Neben einer mäßigen, nach dem Lebensalter der Mitglieder abgestuften Aufnahmegebühr war ein ordentlicher Beitrag von vierteljährlich 45 Kreuzer zu entrichten, wogegen die Entschädigung bei Erkrankungen für die ersten 13 Wochen je 5 fl., von da an je 3 und bei einer die Dauer eines Jahres überschreitenden Krankheit je 1 fl. 30 kr. für die Woche betrug. Am 17. März 1829 fand die erste Generalversammlung statt, bei welcher der meist aus Beamten bestehende Vorstand gewählt wurde.

Wohl ebenfalls im Interesse minder bemittelter Personen war schon im August 1825 eine Privat-Sterbekasse-Gesellschaft gegründet worden, welche den Hinterbliebenen verstorbener Gesellschaftsmitglieder eine gewisse Barschaft zu sichern beabsichtigte. Außer dem Eintrittsgeld von 1 fl. hatte jedes Mitglied bei jedem Todesfall eines Mitglieds, wenn dabei ein Beneficium (wofür als Höchstbetrag 300 fl. angesetzt war) fällig wurde, 1 fl. zu entrichten.

Die erste Versammlung der Mitglieder dieser Gesellschaft fand am 12. August 1825 statt und wählte den Ministerialsekretär Lepique zum Vorstand. Der Ausschuß bestand aus sogenannten Balleibeamten und Bürgern.

Das Gesinde.

Im Januar 1812 wurde das Gesinderegister revidiert und angeordnet, daß alle Dienstboten, welche am Weihnachtssziel ihren Dienst nicht gewechselt hatten oder neu eingetreten waren, auf der Polizei zu erscheinen haben, um sich durch Meldescheine, Atteste und Pässe zu legitimieren. Wer keine solchen Papiere besaß und sie nicht binnen 6 Wochen beibrachte, wurde am nächsten Ziel (Ostern) ausgewiesen. Im Juni des gleichen Jahres wurde den Dienstherrschaften auferlegt, wenn sie Dienstboten zwischen zwei Zielen entließen, am gleichen Tage Anzeige zu erstatten bei Strafe von 3 Reichsthälern. Im April 1815 wurde von der Polizeidirektion verfügt, daß auf Begehren einer Dienstherrschaft deren ungehorsame oder widerspänstige Dienstboten sogleich und ohne weitere Verhandlungen abgeholt und auf 24 Stunden, nach Befinden auch auf längere Zeit eingesperrt werden sollen. Bei dem Ersuchen hatte die Dienstherrschaft für Turmgebühr und Nutzungskosten jedesmal 28 Kreuzer zu entrichten. Während der Arrestzeit mußte der eingesperrte Dienstbote zum Vorteil der Dienstherrschaft stricken, nähen oder spinnen, wozu diese das Material zu stellen hatte.

Das Dienstboteninstitut, dessen Zweck die unentgeltliche Verpflegung der Dienstboten im Hospital war, arbeitete — wie eine Veröffentlichung vom Jahre 1813 besagte — mit einem Deficit, woran die gestiegenen Preise der Arzneien und die erhöhten Verpflegungsbeiträge die Schuld trugen. Das Abonnement der Dienstherrschaften wurde daher 1813 von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und ein Jahr später auf 2 fl. 40 kr. für jeden Dienstboten erhöht; später wurde es wieder auf 2 fl. herabgesetzt. Im Jahre 1822 betrug die Zahl der eingezeichneten Dienstboten 988, 1826: 1360, 1829 aber 1596.

Gesundheitspolizei.

Von jeher ließen es sich die Karlsruher Behörden angelegen sein, nicht nur für einen guten Gesundheitszustand der Residenzstadt